

> Presseinformation

SchaLL.NRW unterstützt Forderungen von Carsten Linnemann

Essen, 05.08.2025. Carsten Linnemann, Generalsekretär der CDU, will das Beamtentum deutlich einschränken. Zukünftig sollen nur noch Personen verbeamtet werden, die wirklich hoheitliche Aufgaben ausüben – zum Beispiel Polizist:innen, Richter:innen, Staatsanwält:innen sowie Zoll- und Finanzbeamt:innen.

Für die Berufsgruppe der Lehrkräfte soll es gemäß Linnemann keine Verbeamtung mehr geben, sie wären dann als Angestellte zu beschäftigen.¹ Die vorgeschlagene Reform würde nur neue Staatsangestellte betreffen, eine Überführung bereits in den Dienst gestellter Beamt:innen ist weder geplant noch rechtlich möglich.

Die Vorschläge Linnemanns stoßen – wie zu erwarten – auf deutlichen Widerstand von den Beamten-Gewerkschaften und dem Beamtenbund, die auf die Bedeutung des Beamtentums für einen funktionsfähigen Staat pochen.² Der Beamtenbund-Vorsitzende Volker Geyer sieht in der Bildung „... eine zutiefst hoheitliche Aufgabe“. Weiter führt er an, der Staat spare kein Geld durch diese Maßnahme, da man die „Brutto-Besoldung“ erhöhen müsste, Beiträge für die Rentenversicherung (und Zusatzversorgung) aufgebracht werden müssten und legt sich fest, als Beamtenbund doch keine Streiks an Schulen zu wollen.³ Da muss man sich fragen: Wie möchte der Beamtenbund bei den kommenden Verhandlungen Druck auf die Tarifunion der Länder als Verhandlungspartner für den TV-L ausüben, wenn das Instrumentarium Streik abgelehnt wird? Wird hier nicht der Vertretungsanspruch der Arbeitnehmervertretung verwirkt?

Eine nachvollziehbare Begründung, warum Bildung – zweifelsohne eine bedeutende Aufgabe in der Gesellschaft – hoheitlichen Charakter haben soll, ist in dieser Argumentation nicht erkennbar. Verwunderlich auch die Feststellung, dass dann die „Brutto-Besoldung“ erhöht werden muss – denn angestellte Beschäftigte bekommen ja keinen Sold, sondern werden gemäß dem TV-L Tarifvertrag der Länder

¹ Vgl. Focus Online vom 1.8.25 unter https://www.focus.de/finanzen/karriere/linnemann-fordert-drastischen-beamten-stopp-so-kann-der-staat-tatsaechlich-sparen_22197242-6d77-4f4c-b84d-f1ab2967e32c.html

² Vgl. dbb beamtenbund und tarifunion unter <https://www.dbb.de/artikel/beamtenbund-widerspricht-linnemann-lehrer-muessen-beamte-bleiben-1.html>

³ Ebenda

> Presseinformation

entlohnt. Diese (in Kürze wieder anstehenden) Verhandlungen, an denen auch der Beamtenbund beteiligt ist, werden durch Demonstrationen und Streiks unterstützt und haben für das Beamtentum die segensreiche Nebenwirkung, dass die „erstreikten“ Tarifiergebnisse 1:1 auf verbeamtete Kräfte übertragen werden.

Darüber hinaus: Machen Beamte bessere Bildung? Im Jahr 2022 liegt Deutschland bei der PISA-Studie nur noch im OECD- und europäischen Durchschnitt und hat deutlichen Abstand zu den Spitzenreitern wie Estland, den Niederlanden oder der Schweiz.⁴ Stattdessen ist PISA 2 unter dem vorherrschenden Beamtentum schlechter geworden als PISA 1 – ist das also der anzulegende Qualitätsmaßstab pro Beamtentum bei Lehrkräften?

Der Staat hätte – wie Linnemann richtig argumentiert – enorme Einsparungspotenziale, wenn Lehrkräfte nicht verbeamtet würden. Die Pensionen der Beamt:innen werden aus Steuergeldern finanziert und sind höher als die gesetzlichen Renten. Der Abbau von Beamt:innen und somit künftigen Pensionsansprüchen würde den Staatshaushalt zumindest auf lange Sicht deutlich entlasten. Würden Lehrkräfte statt der Verbeamtung als Tarifbeschäftigte angestellt, würde außerdem das System der Sozialversicherung gestärkt, weil es mehr Beitragszahlende für die Renten- und Arbeitslosenversicherung gäbe.

Eine Anpassung des Tarifvertrags für die angestellten beschäftigten Lehrkräfte wäre schon heute dringend geboten: Eine angestellte Lehrkraft verdient allein im Arbeitsleben aktuell mindestens ca. 275.000 Euro weniger als die verbeamtete Lehrkraft.⁵ Bei deutschlandweit ca. 720.000 Lehrkräften im Beamtenstatus (und 360.000 angestellten Lehrkräften) sind das ca. 200 Milliarden Euro ohne Berücksichtigung der weiteren Vorteile für Beamt:innen wie den Familienzuschlag oder Zuschüsse im Versorgungsbereich, die der Staat für die angestellten Lehrkräfte weniger aufbringt.

SchaLL.NRW vertritt den Standpunkt, dass neue Lehrkräfte in Zukunft nicht mehr verbeamtet werden müssen, wenn nach dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gehandelt wird – die Vorteile:

⁴ Statistisches Bundesamt zur PISA-Studie 2022 unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/bevoelkerung-arbeit-soziales/bildung/PISA2022.html>

⁵ Vgl. SchaLL.NRW unter <https://www.schall-nrw.de/unsere-themen/gleicher-lohn-fuer-gleiche-arbeit>

> Presseinformation

- Abkehr von der Zwei-Klassen-Gesellschaft in deutschen Lehrerzimmern durch netto-lohn-gleichgestelltes Entgelt für Lehrkräfte
- Mit der Netto-Einkommensgleichstellung gelingt es, gute sowie erfahrene Seiten- und Quereinsteigende für den Lehrberuf zu gewinnen und infolgedessen einen aktiven Beitrag zum Abbau des Personalmangels/Unterrichtsausfalls zu leisten
- Einfacherer Standort- bzw. Schulwechsel bei veränderten persönlichen Lebensbedingungen oder schlecht geführten Schulen durch die angestellten Beschäftigten
- Einfachere Möglichkeit des Austausches von Schulleitungen, z. B. im Rahmen von deren demokratischer Wahl durch die Schulkonferenz anstelle einer Besetzung „top-down“
- Rechtliche Anerkennung aller Lehrkräfte als Tarifbeschäftigte stärkt die Mitbestimmungsrechte in Tarifverhandlungen durch eine größere und somit machtvollere Grundgesamtheit, die entsprechend höheren politischen Druck erzeugen kann.

gez. Stefan Nierfeld

Vorsitzender des Vorstands

Kontakt 0177 8085454

Anlage: SchaLL-Information „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“

Vorstand

Stefan Nierfeld (Vorsitzender),

Thomas Altland (Stv. Vorsitzender), Frank Rekate (Stv. Vorsitzender),

Gesa von Stebut (Schatzmeisterin), Alfred Niessen (Mitgliederverwaltung),

Tanja Schmitt (Beisitzerin), Mannfried Bauer (Beisitzer), Sven Engelke (Beisitzer), Elmar Janzik (Beisitzer)

Rainer Lummer (Pressesprecher)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!



**Die Gleichstellung der Einkommen qua Gesetz
muss für alle Lehrkräfte gelten!**

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben in der Regel die gleiche Ausbildung, leisten die gleiche Arbeit und unterliegen den gleichen Belastungsfaktoren wie ihre verbeamteten Kolleg:innen. Aber die angestellte Kolleg:innen verdienen eklatant weniger! Mindestens 275.000 Euro netto beträgt der Unterschied ihres Einkommens gerechnet auf die Lebenszeit zu den verbeamteten Lehrkräften. Klar ist: Es bleibt nicht bei weniger Lohn, auch die Rente ist deutlich geringer. Eine tarifbeschäftigte Lehrkraft erhält im Ruhestand bis zu 1.000 Euro netto monatlich weniger als die pensionierten verbeamteten Kolleg:innen. Das ist das Ergebnis eines **wissenschaftlichen Gutachtens zur Einkommenssituation** von angestellten Lehrerinnen und Lehrern, erstellt im Auftrag von SchaLL.NRW 2018.

Addiert man die Einkommensunterschiede allein der ca. 40.000 in NRW tarifbeschäftigten Lehrkräfte aller Schulformen zu ihren verbeamteten Kolleg:innen über die letzten 30 Jahre, summiert sich der Nettolohnunterschied auf rund 7,2 Milliarden Euro – das ist ein echtes Sonderopfer der angestellten Lehrer:innen. Die großen Gewerkschaften und Verbände reden bei Tarifverhandlungen gern über vermeintliche „Sonderopfer“ der Beamtenschaft. Über dieses Sonderopfer der Angestellten wird geschwiegen.

Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung

Das im Sommer 2023 verabschiedete Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung stellt Lehrer:innen der unterschiedlichen Schulformen gleich. Auch Tarifbeschäftigte der unterschiedlichen Schulformen verdienen nun gleich viel – Stichwort EG 13/A 13. Das ist gut!

Was aber fehlt: Eine ebensolche Anpassung der Einkommen der tarifbeschäftigten Kolleg:innen an die der verbeamteten. Der große Unterschied in den Einkommen wird weiter mitgeschleppt, es bleibt der riesengroße

Graben zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften. Erst ein Brutto-Einkommen von EG 15 entspricht der netto Besoldung A 13! Deshalb muss es lauten: EG 15/A 13.

SchaLL.NRW fordert die Gleichstellung der Einkommen für alle Lehrkräfte, und zwar qua Gesetz! Seit Jahrzehnten wird die Einkommensungleichheit zwischen den Statusgruppen fortgeführt. Kein Wunder, wenn jedes Tarifiergebnis wirkungsgleich auf die Beamt:innen übertragen wird. Ganz offenkundig führen hier Tarifverhandlungen nicht weiter.



Stefan Nierfeld
Vorstandsvorsitzender
SchaLL.NRW
nierfeld@schall.nrw
Telefon 0201 757621

Deshalb fordert SchaLL den Weg über die Gesetzgebung. Ein analoges Gesetz muss her für die Gleichstellung der Einkommen zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrer:innen, orientiert an dem Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung. Das Land NRW hat hier gesetzgeberische Eigenständigkeit und ist nicht abhängig vom Tarifvertrag der Länder, wie manche behaupten.

Die Landesregierung lobt ihr neues Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung als „deutliches Zeichen der Wertschätzung für den Beruf der Lehrer:innen und eine Steigerung der Attraktivität dieser Lehrämter“ (Drucksache 18/2277, S. 75). Echte Wertschätzung muss auch für die 40.000 tarifbeschäftigten Kolleg:innen gelten – das geht nur mit einer echten Einkommensgleichstellung zu den verbeamteten:

EG 15 für alle angestellten Lehrkräfte!

Wie soll das alles bezahlt werden? Mit den gleichen guten Steuergeldern, mit denen bisher schon die beamteten Lehrkräfte und die wirkungsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse bezahlt werden, ist unsere Antwort.

Die angestellten Kolleg:innen sind in den letzten Jahrzehnten in Vorleistung gegangen. Ist das eine Neid-Debatte? Nein! Es geht um Gerechtigkeit für die tarifbeschäftigten Kolleg:innen und um ein Ende der Zwei-Klassen-Gesellschaften in den Lehrerzimmern. Der Artikel 24, Absatz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens sagt: „Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht ein Anspruch auf gleichen Lohn (...)“.

Auszug aus dem 2018 erstellten Gutachten von Dr. Michael Popp zeigt die Einkommensschere:

Lebensphase	Beamte:in	Angestellte:r	Lohndifferenz
Erwerbsleben	1.060.500 €	856.500 €	204.000 €
Ruhestand	452.000 €	380.500 €	71.500 €
.....			
Gesamtsumme	1.512.500 €	1.237.000 €	275.500 €

Quelle:

Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der SchaLL.NRW e.V.
Einkommensunterschiede zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen
Dr. Michael Popp, Düsseldorf und Bayreuth, 2017/2018
in Anlehnung an Tabelle 34, Seite 50:
Nettoeinkommen (diskontiert) einer verheirateten männlichen Lehrkraft
A 13 Z / EG 13 Z mit zwei Kindern in NRW (Beträge gerundet)

„Wertschätzung und Attraktivität des Lehrerberufes zeigen sich auch in der Bezahlung – unsere angestellten Kolleg:innen haben sie verdient!“

Stefan Nierfeld
Vorsitzender
SchaLL.NRW

SchaLL.NRW vertritt als Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer seit 2001 die Interessen der Lehrkräfte in den Haupt- sowie Bezirkspersonalräten in NRW.
Mit stetig wachsenden Herausforderungen des Schulalltags positioniert sich SchaLL seit Jahren als unabhängiger Berufsverband aller Lehrkräfte für eine gerechte Schul- und Bildungspolitik im Bund und in den Ländern.

Ziele einer gerechten Schul- und Bildungspolitik:

- Verdoppelung der NRW-Bildungsausgaben durch Bund und Land
- Entkopplung der Schulpolitik von Legislaturperioden
- Finanzierung der Schulen unabhängig von der Finanzkraft der Schulträger
- Einrichtung eines unabhängigen Landesbildungsrates unter Einbezug von Wissenschaft, Lehrerschaft, Elternschaft und Schülerschaft
- Einkommensgleichstellung aller Lehrkräfte



Jetzt Mitglied werden.
www.schall-nrw.de